



Hygienekonzept des Turnverein 1903 Ortenberg e.V. für den Wiedereinstieg in den eingeschränkten Sportbetrieb

Stand 23.10.2020 – gültig ab 26.10.2020

Gültig für Halle(n) und Freigelände



Auf der Grundlage der
Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportausübung
(Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport)
vom 08.10.2020 – in der ab 23. Oktober 2020 gültigen Fassung
und den FAQ des Badischen Turner-Bundes – Stand 23.10.2020
und der BTB-Schulung „ReStart Kinderturnen“ vom 10/11.09.2020

Jedes Mitglied, einschließlich der Bring-/Abholpersonen ist/sind verpflichtet, sich an das Hygienekonzept des Turnverein 1903 Ortenberg e.V. zu halten sowie andere Personen kollegial an die Regeln zu erinnern!

*Änderungen / Neuerungen zur Vorgängerversion in kursiver Schrift
(Punkt 5d und Punkt 8)*

1. Grundsätze:

- a) Abseits des Sportbetriebes ist, wo immer möglich, ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
- b) Während des gesamten Trainings- und Übungsbetriebes soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen allen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.
- c) Sofern der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden.
- d) Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training oder Übungseinheit feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden

2. Organisatorisches:

- a) Trainingsteilnehmer müssen fertig umgezogen erscheinen.
- b) Alle Umkleidekabinen bleiben abgeschlossen
- c) Alle Teilnehmer müssen sich in die Liste mit den erforderlichen Angaben eintragen – sofern diese nicht bereits vorliegen:
 - Name und Vorname der Nutzerin oder des Nutzers,
 - Datum sowie Beginn und Ende des Besuchs, und
 - Telefonnummer oder Adresse der Nutzerin oder des Nutzers.

3. Betreten / Verlassen der Schlossberghalle

- a) Betreten des Hallentraktes mit Mund-/Nasenschutz durch den üblichen Eingang und direktes Aufsuchen des Trainingsdrittels
- b) Verlassen der Halle durch die Fluchttüren an der Glasfront im jeweiligen Drittel
- c) Beim Betreten der Halle sind die Hände am bereitgestellten Spender zu desinfizieren.
- d) Ansammlungen im Eingangsbereich sind untersagt
- e) Toiletten sind zeitlich versetzt aufzusuchen
- f) Bringer/Abholer haben Betretungsverbot, sprich haben vor der Halle zu warten (vor Sportlereingang / Ausgänge an Fensterfront - außen um Halle herum)

4. Trainings- und Übungseinheiten

- a) Das Training mit Handgeräten ist wieder erlaubt. Diese sind am Ende sorgfältig zu reinigen bzw. zu desinfizieren (Reinigungshinweise beachten.)
- b) Gymnastik- und Yogamatten sind weiterhin von den Teilnehmern selbst mitzubringen.
- c) Die Einheiten sind mindestens 15 Min. vor dem üblichen Ende zu beenden, damit ausreichend gelüftet werden kann und keine unnötigen Personenansammlungen entstehen.
- d) Sportarten wie Volleyball, Faustball, Tischtennis haben ihre Bälle während des Trainingsbetriebs wiederholt und am Ende jeweils sorgfältig zu reinigen oder zu desinfizieren.

5. Gruppengröße (siehe auch Punkt 6.)

- a) Die maximale Gruppengröße beträgt 20 Personen (draußen wie drinnen).
- b) Größere Gruppen müssen auf zwei oder mehreren voneinander abgegrenzten Arealen (z.B. Hallendritteln) verteilt werden. (siehe auch 1.c)

Sollten die Gruppe/Teilnehmerzahl größer sein und eine räumliche Unterteilung nicht möglich sein, muss z.B. im wöchentlichen Wechsel trainiert werden
- c) Bei Trainings- und Übungseinheiten, in denen durch Beibehaltung eines individuellen Standorts (oder durch entsprechende Platzierung der Trainingsgeräte) der Mindestabstand von 1,5 Metern durchgängig eingehalten werden kann, ist eine Gruppengröße von über 20 Personen gestattet.
- d) *Die maximale Gruppengröße von aktuell 20 Personen gilt ebenfalls ausnahmsweise nicht für Trainings- und Übungseinheiten, für deren Durchführung eine Personenzahl zwingend erforderlich ist - z.B. Tanzgruppen, Spieltage (CoronaVO Sport, §3, Absatz 1, Punkt 2)*

6. Ergänzungen des Hygienekonzepts für das Vorschul- und Allgemeine Kinderturnen / Eltern-Kind-Turnen

Teilnehmer:

- a) Die Teilnehmerzahl pro Drittel darf 20 Personen (incl. Übungsleiter) nicht überschreiten. Die Ausnahme gilt bei Geschwisterkindern, da diese aus dem gleichen Haushalt kommen zählen sie als 1 (Regelung gilt nicht im Eltern-Kind-Turnen)
- b) Beim Eltern-Kind-Turnen gilt folgende Zählung: 1 Erwachsener + 1 Kind = 1 Haushalt, sobald ein zweites Kind (außer das zweite Kind ist noch zu klein, um aktiv mitzumachen) dabei ist, wird das zweite Kind als ein weiterer Haushalt gezählt. (D.h. im Eltern-Kind-Turnen dürfen 20 Haushalte in einem Drittel sein.)
- c) Am Training kann nur teilnehmen, wer sich über Yolawo angemeldet hat
- d) Die Kinder kommen umgezogen in die Halle und werden an einem vereinbarten Ort wieder von ihren Eltern abgeholt.
- e) Ab dem 6. Lebensjahr besteht Mund- und Nasenschutzpflicht bis das Turnhallendrittel erreicht wird, in dem die Trainingseinheit stattfindet.
- f) Vor dem ersten Training müssen die Eltern einen Infozettel mit allen wichtigen Kontaktdaten ausfüllen und diesen zum ersten Training mitbringen.

Ablauf:

- a) Die ÜL nehmen die Kinder an der Türe im Empfang und gehen mit diesen die Hände waschen. (Eltern dürfen die Halle und den Vorraum nicht betreten!)
- b) Die Hallentüre wird 5 min nach Trainingsbeginn geschlossen
- c) Matten und Kleingeräte, die mit den Schleimhäuten in Kontakt kamen oder kommen könnten müssen desinfiziert werden
- d) Das gemeinsame Singen in der Trainingsstunde ist **verboten**

7. Betretungsverbot gilt für Personen

- a) die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- b) die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen

8. Das Schlossbergstüble darf wieder unter Auflagen genutzt werden:

- a) *Betreten / Verlassen nur mit Mund-Nasen-Schutz*
- b) *Beim Betreten Hände desinfizieren*
- c) *Die maximale Gruppengröße beträgt 10 Personen.*
- d) *Der Mindestabstand von 1,5 Meter ist durchgängig einzuhalten.*
- e) *Regelmäßig lüften*
- f) *Singen ist nicht erlaubt*
- g) *Die üblichen Hygienemaßnahmen sind weiterhin zu beachten*
- h) *Benutzte Gegenstände, Theke, etc. gründlich reinigen / desinfizieren*
- i) *Empfohlen wird, wenn irgend möglich, das gemütliche Zusammensein im Freien zu machen.*

9. Verantwortlich für die Einhaltung und damit weisungsbefugt

ist der/die jeweilige Trainer*in / Übungsleiter*in der Gruppe

Ortenberg, 23.10.2020

Gesamtvorstand
Turnverein 1903 Ortenberg e.V.